

Bekanntmachung der
3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde
Grabau für die Versorgung mit Wasser (AVB)

=====

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBL. 2024, Seite 404) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2024 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 27.11.2006 beschlossen:

I. Änderungen

5. Benutzungsentgelte

Ziffer 5.2.2 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis beträgt je Wohneinheit 6,50 Euro monatlich.“

Ziffer 5.2.3 erhält folgende Fassung:

„Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 1,66 Euro.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Grabau, den 04.12.2024

Gez. Granzow
(Bürgermeister)

Die vorstehende 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Grabau für die Versorgung mit Wasser (AVB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Grabau, den 11.12.2024

Gemeinde Grabau
gez. Granzow
Bürgermeister